



Das IHK-Umwelt-Info erscheint in zwangloser Reihenfolge mit neuesten Informationen zum betrieblichen Umweltschutz. Der Versand erfolgt per E-Mail oder (in Ausnahmefällen) per Post und ist für Mitglieder der IHK kostenlos. Interessenten melden sich bitte im Referat Umwelt/Energie, Herrn Burghard Seibold, Tel.: 03 35 / 56 21 -13 03, E-Mail: seibold@ihk-ostbrandenburg.de

ENERGIEWIRTSCHAFT

1. Bundestag beschließt Änderung der Solarvergütung

Der Deutsche Bundestag hat am 06.05.2010 die Novelle des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) beschlossen. Damit werden die Vergütungen für Anlagen zur Erzeugung von Solarstrom auf Gebäuden und Freiflächen zum 1. Juli 2010 deutlich abgesenkt.

Zusätzlich zur ohnehin im EEG angelegten Degression werden die Vergütungssätze zwischen 11 Prozent für Solarparks auf Konversionsflächen und 16 Prozent für Dachanlagen abgesenkt. Gleichzeitig geht das EEG von einem deutlich stärkeren Ausbau des Photovoltaikmarktes aus als bisher erwartet aus: Der Zubaukorridor für das Marktvolumen wird auf 3.500 Megawatt installierte photovoltaische Spitzenleistung im Jahr verdoppelt.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.ihk-ostbrandenburg.de/content/artikel/15803.html

2. Neues Portal informiert über Energieeffizienz in Unternehmen

Mit vergleichsweise einfachen Maßnahmen können viele Unternehmen ihre Energiekosten um bis zu zehn Prozent senken. Die Organisation der Industrie- und Handelskammern bietet auf einer neuen Internetplattform praktische Hilfen zu diesem Thema an.

Die IHK-Organisation weist auf diese Potenziale hin und bietet unter der Adresse www.klimaschutz.ihk.de Informationen über Veranstaltungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Förderprogramme, Studien oder eine Liste der Ansprechpartner in den IHKs.

Der neue Internetauftritt wendet sich vor allem an Unternehmen, die Energie effizienter nutzen wollen und Mitarbeiter für diese Aufgabe schulen lassen möchten.

3. Neuer strategischer Fokus für Innovationspreis

Schwerpunkte des Innovationspreisjahrgangs 2010 sind die fünf Zukunftsfelder Biotechnologie/Medizintechnik/Pharma, **Energietechnik (inkl. Energiewirtschaft, Mineralölwirtschaft, Biokraftstoffe)**, IKT/Medien, Optik und Verkehrssystemtechnik. Die Fokussierung verfolgt das Ziel, Wirtschafts- und Technologiebereiche zu fördern, die zum einen in der Region zu den Innovations-treibern und erfolgreichen Branchen zählen, zum anderen aber auch als technologische Schlüsselbereiche über hohe Strahl- und Impulskraft verfügen. Unternehmen und Akteure der Zukunftsfelder sollen andere motivieren und mitziehen.

Bewerberinnen und Bewerber aus Wissenschaft und Wirtschaft vom 10. Mai 2010 bis zum 09. Juli 2010 am Wettbewerb beteiligen.

Der Innovationspreis Berlin-Brandenburg wird 2010 bereits zum 27. Mal vergeben. Bewerberinnen und Bewerber finden alle Informationen rund um den Wettbewerb und den Preisjahrgang mit Wettbewerbsbeginn unter www.innovationspreis.de

IHK-AKTUELL

4. IHK-Umweltkongress in Frankfurt (Oder)

In Frankfurt (Oder) trafen sich am 27. April 2010 Vertreter von Unternehmen und Behörden, um sich über verschiedene Umweltmanagementsysteme zu informieren. Den Gästen wurde ein umfassender Überblick über die verschiedenen Managementsysteme gegeben, wurden aktuelle Entwicklungen vorgestellt und praktische Erfahrungen vermittelt. Neben dem Landesumweltamt, das als erste Behörde in Brandenburg nach dem anspruchsvollen EMAS-System (dem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung der europäischen Union) arbeitet, wurden auch die Erfahrungen der Firma Angermünder Matten, des Verkehrsbetriebes Potsdam und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vorgestellt. In der ab-

schließenden Diskussion ging es um verschiedene Fragen, von der Motivation zur Einführung von Managementsystemen bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit für Managementsysteme.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.ihk-ostbrandenburg.de/content/artikel/15772.html

IMMISSIONSSCHUTZ

5. Förderung von Dieselpartikelfiltern erstmals auch für Nutzfahrzeuge

Das Programm zur Förderung der Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Partikelfiltern wird auch im Jahr 2010 fortgeführt.

Neu beim Förderprogramm 2010 ist, dass erstmals auch Partikelfilternachschrüstungen von leichten Nutzfahrzeugen mit 330 Euro bezuschusst werden können. Gefördert wird die Nachrüstung von Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen, wie sie vor allem im innerstädtischen Lieferverkehr und dem Handwerk genutzt werden. Um die Förderung zu erhalten, müssen Nutzfahrzeuge vor dem 17. Dezember 2009 erstmals zugelassen worden sein und die Nachrüstung darf erst nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie erfolgen.

Die Förderrichtlinie mit allen Fördervoraussetzungen wird Mitte Mai im Bundesanzeiger veröffentlicht und einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft treten. Förderanträge können ab 1. Juni 2010 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) online gestellt werden. Aktuelle Informationen hierzu werden in Kürze auf der Seite des BAFA unter www.bafa.de sowie auf der Seite des Bundesumweltministeriums unter www.bmu.de/partikelfilter bereit gestellt

KREISLAUFWIRTSCHAFT

6. UBA veröffentlicht Studie zur Pfandpflicht

Das Pfandsystem sei vergleichsweise gut und sollte, z. B. durch eine Kennzeichnung in „Einweg“ und „Mehrweg“ gestärkt werden – so eine der wesentlichen Aussagen der Studie „Bewertung der Verpackungsverordnung – Evaluierung der Pfandpflicht“. Ferner verringern sich laut Studie die ökologischen Vorteile zwischen „Einweg“ und „Mehrweg“; von einer Lenkungsabgabe auf Einweg-Getränkeverpackungen wird darüber hinaus abgeraten.

Hintergrund dieser Studie, mit der das Umweltbundesamt (UBA) die bifa Umweltinstitut GmbH in

Augsburg beauftragt hat, ist die in § 1 Abs. 2 VerpackV enthaltene Verpflichtung, dass die Bundesregierung spätestens zum 1. Januar 2010 die abfallwirtschaftlichen Auswirkungen der Pfandpflicht prüft und darüber dem Bundestag und dem Bundesrat berichtet.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2010/pd10-026_pfand_machts_moeglich_weniger_umweltverschmutzung_mehr_recycling.htm

WASSERWIRTSCHAFT

7. Übergangsverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Kraft

Seit dem 10. April 2010 gilt die Übergangsverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die der Weiterführung der §§ 19 i bis l des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG, alte Fassung) und damit der landesrechtlichen Vorschriften dient. Sie wurde am 9. April 2010 im Bundesgesetzblatt BGBl I S. 377 f. veröffentlicht. Die Übergangsverordnung soll zukünftig durch eine neue, bundesweit einheitliche Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen abgelöst werden, die sich derzeit allerdings noch im Stadium des Diskussionsentwurfs befindet.

Der Vergleich mit der alten Fassung des WHG ergibt keine wesentliche Änderung der Rechtslage:

- § 1 entspricht § 19 i. Der Verweis auf das Landesrecht in Abs. 2 wurde ans Ende des Absatzes gestellt. In Abs. 3 wurde der Gewässerschutzbeauftragte nicht übernommen, er ist bereits in § 64 WHG (neue Fassung) enthalten.
- § 2 entspricht § 19 k.
- § 3 entspricht § 19 l. In Abs. 2 Nr. 2 wurde der sprachliche Fehler „zweijährige Überprüfung“ in „zweijährliche Überprüfung“ geändert. Aufgrund der Dienstleistungsrichtlinie wurde Abs. 2 Satz 2 neu eingefügt (gleichwertige Berechtigungen aus anderen Staaten stehen deutschen Berechtigungen zum Führen eines Gütezeichens gleich).
- § 4 führt die Ausnahmeregelung des § 19 g Abs. 6 Satz 2 WHG (alte Fassung) weiter.

Quellenangabe

5
1
2; 6; 7
4
3

BMU
BMWi
DIHK
IHK
MWE